mätteli
SONDERSCHULHEIM

Schulkonzept

Entstehungsdatum: März 2023

Inhalt

1 Pädagogisches Leitbild ... 2
2 Rechtliche Stellung ... 2
3 Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts ... 3
4 Lektionentafel und Unterrichtsausfälle ... 3
5 Module und fächerübergreifende Themen ... 4
6 Angebote der Schule ... 5
6.1 Lebenspraktische Förderung (lpF) in der Schule ... 5
6.2 Verantwortlichkeiten ... 6
6.3 Beispiele der interprofessionellen Aufgabe ... 6
6.4 Rhythmik ... 7
6.5 Werken ... 7
6.6 Aktivitäten während des Schuljahres ... 7
7 Pädagogische Therapien ... 7
7.1 Logopädie ... 7
7.2 Musiktherapie ... 7
8 Verantwortlichkeiten im Schulbereich ... 8
9 Beurteilung ... 8
10 Umgang mit schwierigen Situationen ... 8
11 Mittagstisch ... 9
12 Tagesschule ... 9
13 Schulinfrastruktur ... 9
14 Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigen ... 10

Sonderschulheim Mätteli Schöneggweg 60, 3053 Münchenbuchsee, T 031 868 92 11, F 031 869 52 73
info@maetteli.ch, www.maetteli.ch, IBAN: CH03 0900 0000 3000 0014 0

mätteli
SONDERSCHULHEIM

1 Pädagogisches Leitbild

Die Schule erfüllt den Bildungsauftrag des Kantons Bern. Massgebend sind der Lehrplan 21 sowie die allgemeinen Hinweise und Bestimmungen für die besondere Volksschule. Beide Dokumente dienen als Richtschnur für die Gestaltung des Unterrichts. Die Kinder und Jugendlichen werden ungeachtet von Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion und Nationalität gefördert.

Durch den Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst selbständigen Leben befähigt. Es wird darauf geachtet, ihnen das grösstmögliche Mass an Selbstbestimmung und Partizipation einzuräumen. Der Unterricht wird individuell auf die kognitiven, sozialen und emotionalen Ressourcen der Kinder abgestimmt. Der Gesundheitszustand, der Entwicklungsstand sowie die Lernbedingungen werden berücksichtigt. Der Unterricht und die Begleitung der Kinder erfolgen wertschätzend und mit Respekt.

In der täglichen Arbeit steht das Kindswohl im Vordergrund. Die unterrichtende und betreuende Person stellt sich jeden Tag von neuem auf die Schülerinnen und Schüler ein, sie ist offen und zeigt Flexibilität in der Ausgestaltung des Unterrichtes. Bei sich abzeichnenden Konflikten werden deeskalierenden Massnahmen grösste Beachtung geschenkt!

Es wird Wert gelegt auf einen klaren Tagesablauf und auf strukturiertes Arbeiten. Die Inhalte des Unterrichts sind abwechslungsreich und vielfältig. Auf Basis des Lehrplans 21 sowie der Broschüre „Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen“ werden individuelle Unterrichtslektionen gestaltet.

2 Rechtliche Stellung

Für die besondere Volksschule gelten die rechtlichen Grundlagen der BKD. Diese sind

- Volksschulgesetz (VSG)
- Verordnung über das besondere Volksschulangebot (BVSV)
- Tagesschulverordnung (TSV)

Des Weiteren gelten die allgemeinen Hinweise und Bestimmungen besonderes Volksschulangebot (AHB bVSA). Einzelne Teile daraus sind im vorliegenden Konzept aufgeführt.

Übergeordnet gelten die strategische Ausrichtung des Mätteli, das Betriebskonzept sowie das Schulreglement.

3 Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Die Lehrperson ist für die Planung und Gestaltung des Unterrichtes verantwortlich. Sie bereitet den Unterricht vor, führt ihn durch und evaluiert ihn regelmässig. Beim Unterrichten wird sie von pädagogischen Mitarbeitenden des Bildungsteams unterstützt. Die Klassenlehrperson ist zudem für die Klassenadministration sowie Koordinationsaufgaben mit anderen Bereichen (bspw. Therapien) zuständig.

Der Unterricht erfolgt aufgrund der individuellen Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler. Dabei wird das persönliche Lerntempo berücksichtigt. Die Lehrperson gestaltet den Unterricht abwechslungsreich und lebensweltorientiert. Bei Bedarf wird die Kommunikation durch gezielte Elemente (z.B. uK) unterstützt.
Insbesondere innerhalb des Zyklus[1] werden klassenübergreifende Projekte angestrebt und durchgeführt. Zur Planung dafür sind Austauschgefässe im Zyklus- und im Gesamtlehrerteam vorgesehen.

4 Lektionentafel und Unterrichtsausfälle

Die Anzahl der Lektionen je Klasse richtet sich nach der Lektionentafel im Lehrplan 21. Die Unterteilung der Klassen erfolgt in vier Zyklen, wobei der Zyklus 3+ sich an den Inhalten im Lehrplan des Zyklus 3 orientiert.

Zyklus 1	Kindergarten 1./2. Klasse	22-25 Lektionen 25 Lektionen
Zyklus 2	3./4. Klasse 5./6. Klasse	28 Lektionen 31 Lektionen
Zyklus 3	7.-9. Klasse	35 Lektionen
Zyklus 3+	Nachobligatorischer Unterricht (Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren)	35 Lektionen

Eltern der Kinder im ersten Kindergartenjahr haben die Möglichkeit – in Absprache mit der Bereichsleitung Schule –, den Unterricht für ihr Kind im ersten Jahr zu reduzieren. Reduktionen nach dem ersten Kindergartenjahr sind nur in Absprache und durch Genehmigung der Erziehungsberatung möglich. Die Bereichsleitung Schule kann keine individuellen Reduktionen der Lektionen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern veranlassen. Dasselbe gilt für die Wiederholung einer Klasse, beziehungsweise für den Wunsch der Eltern, das Kind noch in derselben Klasse beschulen zu lassen, obwohl vom Alter her ein Übertritt angezeigt wäre. Auch hier muss der Antrag über die Erziehungsberatung erfolgen.

[1] Ein Zyklus umfasst jeweils vier Jahrgänge.

Jeder Schulhalbtag wird durch eine Pause unterbrochen. Am Morgen gibt es 30 Minuten und am Nachmittag 15 Minuten Pause. In den Pausen werden die Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonen und pädagogische Mitarbeitende betreut.

Der Unterricht in den Klassen findet während 39 Schulwochen statt.
Das 1. Semester dauert jeweils vom 1. August bis 31. Januar.
Das 2. Semester dauert jeweils vom 1. Februar bis 31. Juli.

Pro Schuljahr können durch die Bereichsleitung Schule 10 Halbtage als unterrichtsfrei erklärt werden. Ein Teil der unterrichtsfreien Halbtage wird für die Schul- und Unterrichtsentwicklung eingesetzt.
Fixe unterrichtsfreie Halbtage im Mätteli sind:

- Jeweils ein halber Tag nach den Sommerferien, einer nach den Herbstferien und einer nach den Frühlingsferien. Der Schulbetrieb startet jeweils erst nachmittags.
- Der Freitag nach Auffahrt.
- An zwei Tagen pro Jahr finden Weiterbildungen für die Lehrpersonen statt.

5 Module und fächerübergreifende Themen

Der Lehrplan gibt folgende Fachbereiche vor: Deutsch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG), Gestalten (bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten), Musik, Bewegung und Sport.

Nebst den Fachbereichen beinhaltet der Lehrplan auch die beiden Module „Berufliche Orientierung“ und „Medien und Informatik“. Die Module sind fächerübergreifend und stehen unter der Leitidee Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie sind insbesondere Teil des Fachbereiches NMG.

Berufliche Orientierung: Im Modul berufliche Orientierung werden zusammen mit den Schülerinnen und Schülern mögliche, passende Anschlusslösungen gesucht. Die Verantwortung für die Berufswahl beziehungsweise für die Anschlusslösung liegt bei den Eltern. Oftmals handelt es sich um eine Institution für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung.

Medien und Informatik: Die digitalen Medien haben einen grossen Einfluss auf die Schule, den Unterricht und auf die Schülerinnen und Schüler. Im Konzept *„Umgang mit Medien“* werden die für das Sonderschulheim Mätteli geltenden Vorgaben festgehalten. Die Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht den Umgang mit dem Thema und die Nutzung von Medien und Informatik.

Gesundheitsförderung: die Schule vermittelt Inhalte der Gesundheitsförderung insbesondere des physischen und psychischen Wohlbefindens. Dazu gehören verschiedene Themen wie Körperpflege, Bewegung, Ernährung, Freundschaft, Gewalt etc.

Besondere Bedeutung kommt dem Thema „Nähe und Distanz“ zu.

Sexualkundlicher Unterricht: Der sexualkundliche Unterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von sexuellen Übergriffen.
Im sexualkundlichen Unterricht nehmen die Lehrpersonen Rücksicht auf das Alter, die Entwicklung und die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler.

Das Sonderschulheim Mätteli setzt sich dafür ein, dass im Alltag der Umgang mit Sexualität gelebt wird. Eine offene und transparente Auseinandersetzung mit diesen herausfordernden Themen wird praktiziert und eine klare und bewusste Haltung gegen (sexualisierte) Gewalt ist implementiert (vgl. Konzept *Umgang mit Sexualität Teil I-III*).

Mobilität und Verkehr: Das Thema Verkehr und Mobilität hat für die Schülerinnen und Schüler eine bedeutende Funktion zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich entsprechend ihren Möglichkeiten im Verkehr und auf dem Schulweg bewegen können. Regelmässig werden Verkehrsinstruktor/innen zur Unterstützung des Unterrichtsthemas beigezogen.
Zur Mobilität gehört auch das Fahrradfahren. Schülerinnen und Schüler, welche Radfahren können, soll die Durchführung eines Radfahrertests ermöglicht werden.

6 Angebote der Schule

Die folgenden Angebote der Schule orientieren sich am Lehrplan 21. Für die Lektionen in den Angeboten Rhythmik, Werken und kirchlicher Unterricht ist jeweils eine separate Lehrperson zuständig.

6.1 Lebenspraktische Förderung (lpF) in der Schule

Begriff „lebenspraktischen Förderung“
Die lebenspraktischen Förderziele werden über den Bildungsplan der Schülerin / des Schülers gesteuert. Die Förderung erfolgt indem praktisches Lernen mit dem Alltag verknüpft wird. Im Schulbereich orientiert sich die lebenspraktische Förderung am Lehrplan 21. Die lebenspraktische Förderung unterstützt die Entwicklung der Kompetenzen in den Fach- und Befähigungsbereichen (vgl. Beispiele unter dem Titel „Verantwortlichkeiten“). Die lebenspraktische Förderung ist ortsunabhängig. Sie findet dort statt, wo es für die Durchführung und Erreichung des Zieles am sinnvollsten ist, bleibt aber immer verknüpft mit dem Bildungsplan des Kindes. Es ist auch möglich, die lebenspraktische Förderung mit mehreren Kindern durchzuführen.

Bildungsteam
Pro Zyklus gibt es ein Bildungsteam, welches für die lebenspraktische Förderung aller Kinder in diesem Zyklus verantwortlich ist (s. Abb.). Das Bildungsteam besteht aus mehreren Fachpersonen, der Schule und / oder der Wohngruppe, ausgebildeten und nicht

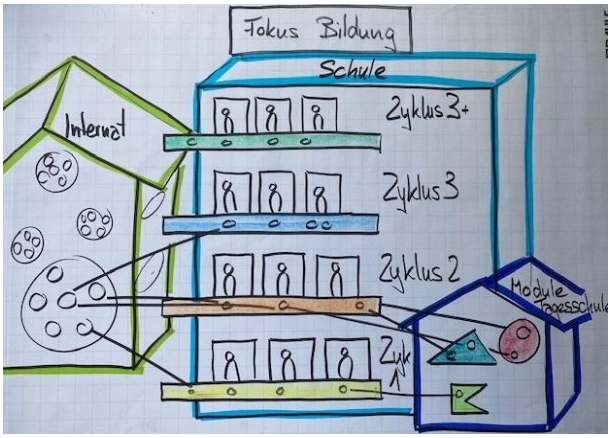

ausgebildeten Personen. Personen des Wohnbereichs werden in der Tendenz in demjenigen Zyklus eingesetzt, in welchem auch ihr Bezugskind eingeteilt ist.
Das Bildungsteam wird von einer Koordinationsperson geleitet. Dies ist eine bestimmte Lehrperson aus dem entsprechenden Zyklus. Bei der Umsetzung der lebenspraktischen Förderung können auch Therapeut*innen unterstützend beigezogen werden.

6.2 Verantwortlichkeiten

Für den Bildungsplan trägt die Lehrperson die Hauptverantwortung. Bei Internatskindern erfolgt die Erstellung des Bildungsplanes zusammen mit der Bezugsperson der Schülerin / des Schülers im Wohnbereich. Ausgehend von den Förderzielen im Bildungsplan des Kindes wird die lebenspraktische Förderung geplant. Dies ist eine interprofessionelle Aufgabe.
Die Koordinationspersonen der einzelnen Zyklen bestimmen zusammen mit den Lehrpersonen innerhalb der Stundenplanung mit welchen Schülern / Schülerinnen die lebenspraktische Förderung durchgeführt wird. Anschliessend wird im Bildungsteam vereinbart, wer wann welche lebenspraktische Förderung durchführen wird. Die lebenspraktische Förderung wird in Halbtagen geplant. Die Fachperson, welche für die lebenspraktische Förderung verantwortlich ist, plant die genaue Durchführung des Halbtages.

6.3 Beispiele der interprofessionellen Aufgabe

Die Lehrperson erstellt einen Bildungsplan für das Kind. Dabei zieht sie die Betreuungs-personen und Therapeut*innen, welche mit dem Kind arbeiten, mit ein.

Koordinationsperson entscheidet unter Einbezug der Klassenlehrpersonen des Zyklus: lpF im Bereich „Verkehr“ am Montagnachmittag für M und A

Bildungsteam entscheidet: Die Fachperson ZR übernimmt am Montagnachmittag die lpF mit M und A.

Fachperson entscheidet: Am Montagnachmittag starte ich mit M und A mit Busfahren / Ticketlösen etc.

Koordinationsperson entscheidet unter Einbezug der Klassenlehrpersonen des Zyklus: lpF im Bereich „Alltags-strukturierung“ für A

Bildungsteam entscheidet: Die Fachperson OD übernimmt am Dienstagvormittag die lpF mit A.

Fachperson entscheidet: Am Dienstagvormittag erstelle ich mit A Piktogramme für den Tagesablauf für alle Wochentage.

Koordinationsperson entscheidet unter Einbezug der Klassenlehrpersonen des Zyklus: lpF im Bereich „Mahlzeiten“ am Donnerstag-nachmittag für S und L

Bildungsteam entscheidet: Die Fachperson SL übernimmt ab Donnerstagnachmittag die Zubereitung des z’Vieri mit S und L.

Fachperson entscheidet: Am Donnerstagnachmittag mache ich mit S und L ein gesundes z’Vieri. Zuerst überlegen sie sich die Zutaten, dann bereiten sie es zu, servieren es der Klasse, zum Schluss wird aufgeräumt.

In der lebenspraktischen Förderung arbeiten verschiedene Professionen zusammen. Diese Professionen sollen bewusst ihre Sicht einbringen, voneinander lernen, sich austauschen und zusammen mit der Schülerin / dem Schüler an der Förderung arbeiten.

6.4 Rhythmik

Im Rhythmikunterricht machen die Kinder und Jugendlichen vielfältige Sinnes- und Körperwahrnehmungen mit Musik und Bewegung. Die Wechselwirkung und das Zusammenspiel von Musik und Bewegung fördert die kognitive, emotionale und motorische Entwicklung der Schüler.
Der Rhythmikunterricht findet in Einzel-, wie auch in Gruppensequenzen statt.

6.5 Werken

Das Werken ist ein Schulangebot für Jugendliche der Oberstufe. Der Werkunterricht umfasst das textile, technische Werken, sowie bildnerisches Gestalten. Dabei geht es um das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler machen Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen und lernen diese sachgerecht einzusetzen. Sie können gestalterische und technische Produktideen planen und durchführen.
Der Werkunterricht findet in Einzel-, sowie auch in Gruppensequenzen statt

6.6 Aktivitäten während des Schuljahres

Während des Schuljahres finden diverse Aktivitäten statt, wie beispielsweise Projektwochen, Feste je nach Anlass oder Jahreszeit sowie Lager. Für die Planung und Durchführung sind der Schul- und Wohnbereich zuständig. Genaueres zu den Aktivitäten ist im Dokument „Lager und Projektwochen“ festgelegt. Die Kinder und Jugendliche werden bei der Vorbereitung und Durchführung soweit als möglich einbezogen.

7 Pädagogische Therapien

7.1 Logopädie

Die logopädische Therapie befasst sich vorwiegend mit den Bereichen Sprach-, Sprech- und Spieltherapie, unterstützte Kommunikation, Wahrnehmungsförderung sowie Ess-, Schluck- und Stimmtherapie.
Die logopädische Therapie findet in der Regel als Einzeltherapie statt. Die Kinder werden auf logopädischen Therapiebedarf abgeklärt.

7.2 Musiktherapie

Musiktherapie im Sonderschulheim Mätteli ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. In der Musiktherapie werden die Schülerinnen und Schüler in der Weiterentwicklung der Beziehungs- und Interaktionsfähigkeit unterstützt. Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit,

Selbstbehauptung und Selbststeuerung, Explorationsfreude, Stressregulation und Aufgabenorientierung werden gefördert.
Die Musiktherapie findet als Einzel- oder als Gruppentherapie statt. Die Kinder werden auf musikalischen Therapiebedarf abgeklärt.

Nebst der Logopädie und der Musiktherapie werden im Mätteli zudem Physiotherapie und Ergotherapie als medizinische Therapien angeboten. Ausserhalb des Mätteli ist es auch möglich, Hippotherapie zu besuchen. Die medizinischen Therapien können auch ausserhalb des vorgegebenen Unterrichtes erfolgen.
Weitere Informationen zu diesen Therapien sind im Betriebskonzept festgeschrieben.

8 Verantwortlichkeiten im Schulbereich

Für die Führung der Schule ist die Bereichsleitung Schule zuständig. Sie ist verantwortlich für die Planung des Schuljahres, für den Schulbetrieb und für die Anstellung der Lehrpersonen. Diese haben denselben Berufsauftrag wie die Lehrkräfte in den Regelschulen.
Die Lehrpersonen sind für die Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse verantwortlich. Dabei sind sie zuständig für Absprachen mit den zuständigen Fachpersonen (Betreuungspersonen im Wohnbereich, Therapeut*innen, Psychologin etc.). Weiter sind sie für die Planung des Schuljahres und für die Klassenadministration zuständig.

Pro Klasse hat jene Lehrperson, welche höherprozentig in der Klasse arbeitet, das Amt als Klassenlehrperson inne. Bei gleichen Stellenprozenten sprechen sich die Stellenpartner*innen ab, wer das Amt der Klassenlehrperson übernimmt.

Für die Unterstützung durch weitere Personen im Unterricht trägt die Klassenlehrperson die Verantwortung (vgl. auch Kapitel lebenspraktische Förderung).

Im Sonderschulheim Mätteli arbeiten Personen aus verschiedenen Disziplinen zusammen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist wichtig und wird in verschiedenen Sitzungs- und Austauschgefässen bewusst gelebt.

9 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der individuellen Förderziele und im Rahmen der Standortberichte und der Standortgespräche. Für die Beurteilung werden die Dokumente der Bildungs- und Kulturdirektion, welche nahe an der Beurteilung der Regelschule sind, genutzt.

10 Umgang mit schwierigen Situationen

Im Fall von komplexen, herausfordernden Bildungssituationen ist die Bereichsleitung Schule zu informieren. Sie entscheidet zusammen mit den Lehrpersonen der Klasse, welche

Massnahmen getroffen werden. Je nach Tragweite der schwierigen Situation werden weitere interne und/oder externe Fachpersonen beigezogen.

11 Mittagstisch

Das Mittagessen wird nicht als Teil des Unterrichts verstanden. Die Schülerinnen und Schüler essen im Mätteli, sofern der Unterricht auch am Nachmittag stattfindet. Falls am Nachmittag kein Unterricht stattfindet, gibt es drei Möglichkeiten:

- Internatskinder essen in ihren Wohngruppen und werden auch nachmittags und abends durch diese betreut.
- Tagesschulkinder oder Teilinternatskinder, die nicht im Mätteli übernachten, werden durch die Transportfirma nach Hause gebracht und essen zu Hause.
- Tagesschulkinder oder Teilinternatskinder, die nicht im Mätteli übernachten, essen in der Tagesschule und können bei Bedarf auch nachmittags dort betreut werden. Einige Informationen rund um die Tagesschule finden sich nachfolgenden Kapitel und werden im separaten Tagesschul-Konzept vertieft behandelt.

Die Mittagessen werden in der internen Küche zubereitet. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich und kindgerecht. Ärztlich verordnete Diäten, Spezialkost oder religiös motivierte Ernährungsregeln werden berücksichtigt. Bei den Zwischenmahlzeiten wird ebenfalls auf gesunde Ernährung geachtet.

12 Tagesschule

Das Sonderschulheim Mätteli bietet ein ausserschulisches Betreuungsangebot an. Die Eltern können aus verschiedenen Modulen wählen, zu welchen Zeiten sie die Kinder betreuen lassen wollen. Die Tagesschule ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Eltern können ihre Kinder einmal pro Jahr für die Tagesschule anmelden. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr.
Die Tagesschule liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung Schule. Sie wird unterstützt durch eine Koordinationsperson für die Tagesschule.
Weitere Informationen sind im *Konzept der Tagesschule* enthalten.

13 Schulinfrastruktur

Für jede Klasse steht ein Klassenzimmer zur Verfügung. Daneben gibt es diverse Spezialräume, welche von den Klassen oder für Einzelförderung genutzt werden können: Turnhalle, Therapiebad, Sinnesraum (Basale Stimulation), Musikraum (Monochord, Schlagzeug, Klavier), Time-out Raum, Ausweichzimmer und ein Bällelibad. Zudem steht grundsätzlich das ganze Areal mit dem Aussenbereich zur Verfügung.
In den Pausen steht den Kindern und Jugendlichen ein Pausenhof mit verschiedenen Spielgeräten zur Verfügung.

mätteli
SONDERSCHULHEIM

14 Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigen

Eine wohlwollende und zielführende Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Schule sehr wichtig. Es liegt im Interesse des Sonderschulheims Mätteli, mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Für diese Zusammenarbeit bilden Vertrauen, Achtung und Wertschätzung eine wichtige Basis.

Bei Anliegen oder Fragen im schulischen Bereich ist für die Eltern die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. Mit Fragen zu laufenden Therapien können die Eltern auch direkt an die Therapeut*innen gelangen. Bei übergeordneten Fragen oder bei komplexen, herausfordernden Bildungssituationen ist die Bereichsleiterin Schule zuständig. Sie bespricht und prüft zusammen mit den Eltern und unter Einbezug der Lehrperson und allenfalls weiteren Fachpersonen mögliche weitere Schritte und Handlungsmöglichkeiten.

Die Eltern schicken ihre Kinder nur dann zur Schule, wenn sie gesund sind. Kranke Kinder können nicht in der Schule betreut werden.

Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Schuljahr maximal 5 freie Halbtage zur Verfügung. Die Eltern melden diese frühzeitig bei den Lehrpersonen. Die Abmeldung kann ohne Begründung erfolgen. Für die Abmeldung des Transportes an diesen Halbtagen stehen die Eltern in der Verantwortung.
Dispensationsgesuche für eine längere Schulabwesenheit sind bei der Bereichsleitung Schule einzureichen. Sie kann über eine Schuldispens von maximal 14 Tagen entscheiden. Längerer Urlaub muss beim Schulinspektorat beantragt werden.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden jeweils vor den Ferien mit den wichtigsten Informationen zum nächsten Quartal bedient. Der Versand des Elternbriefes liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung Schule zusammen mit den anderen Bereichsleitungen.

Einige Wochen vor Beginn der Sommerferien werden die Eltern über die Klasseneinteilung ihres Kindes / Jugendlichen im kommenden Schuljahr informiert. Anschliessend versenden die Lehrpersonen den Eltern einen Brief mit folgenden Informationen vor den Sommerferien: Vorstellen der Lehrpersonen der Klasse sowie weiteren Mitarbeitenden in der Klasse, Stundenplan, Datum des Elternabends, Klassenliste mit Namen der Schülerinnen und Schüler etc.

Wenn eine Schülerin / ein Schüler neu im Mätteli zur Schule kommt, findet innerhalb des ersten Halbjahres ein Erstgespräch statt. Anschliessend erfolgt einmal pro Jahr ein Standortgespräch über die Schülerin oder den Schüler zusammen mit den involvierten Fachpersonen. An diesem Standortgespräch werden die Förderschwerpunkte diskutiert, auf deren Grundlage anschliessend die Bildungsplanung erarbeitet wird.

23.03.23, Überprüfung im Jahr 2025 vorgesehen